



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Konversion in Eggebek**

1. Wann begannen nach Kenntnis der Landesregierung die Gespräche zwischen der Gemeinde Eggebek und der Hofkontor AG, Eggebek, zur Gründung und Förderung einer Vermarktungsgesellschaft für den Bundeswehrflugplatz in Eggebek?

Nach Kenntnis der Landesregierung, basierend auf Angaben der Gemeinde Eggebek, wurden erste Gespräche hierzu im August 2005 geführt.

2. Wann wurde nach Kenntnis der Landesregierung zwischen der Gemeinde Eggebek und der Hofkontor AG, Eggebek, eine Vereinbarung über die Gründung einer Vermarktungsgesellschaft für den Bundeswehrflugplatz in Eggebek getroffen?

Nach Kenntnis der Landesregierung, basierend auf Angaben der Gemeinde Eggebek, wurde keine Vereinbarung zwischen der Hofkontor AG, Eggebek, und der Gemeinde Eggebek getroffen.

3. Stimmt es, dass die Landesregierung bzw. die zuständigen Behörden es ablehnen, die Bundeswehrliegenschaft in Eggebek als Gewerbegebiet auszuweisen?

Wenn ja, warum?

Nein.

Die Landesregierung befindet sich mit den Beteiligten - Gemeinde, Amt, Kreis - in konstruktiven Gesprächen über die gemeindlichen Planungsvorstellungen.

4. Stimmt es nach Kenntnis der Landesregierung, dass der noch zu gründenden Gesellschaft für die Verwertung des Bundeswehrflugplatzes in Eggebek, TOWER GmbH, bereits öffentliche Förderung in Aussicht gestellt wurde?

Wenn ja, warum und wie viel Geld wurde der Gesellschaft vom wem aus welchen Förderprogrammen oder anderen Finanzierungsquellen in Aussicht gestellt?

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich alle Initiativen, die zu einer erfolgreichen zivilen Nachnutzung ehemaliger Bundeswehrliegenschaften führen. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) hat angeboten, Projektanträge zur zivilen Nachnutzung der Liegenschaft auf die Möglichkeit der Zuwendung öffentlicher Fördermittel hin zu überprüfen. Es wurden mehrere Gespräche mit den künftigen Mitgliedern der zum damaligen Zeitpunkt noch in Gründung befindlichen Gesellschaft und mit Vertretern der Gemeinde Eggebek in dieser Angelegenheit geführt.

Für eine möglicherweise in Frage kommende Förderung von öffentlichen Infrastruktur-Projekten aus dem Regionalprogramm 2000 hat das MWV die Gründungsmitglieder über die Fördervoraussetzungen informiert und für die weitere Beratung an die zuständige Regionalgeschäftsstelle für das Regionalprogramm 2000 – Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH (WiREG) – verwiesen. Die Gründungsmitglieder und Vertreter der Gemeinde Eggebek sind dort beraten und um die Vorlage konkreter Projektskizzen für die Nachnutzung des Flugplatzes Eggebek gebeten worden. Da diese Skizzen bisher nicht vorliegen, können derzeit keine konkreten Aussagen zu einer möglichen Förderung getroffen werden. Eine direkte Förderung der TOWER GmbH in Ihrer Eigenschaft als private Projektentwicklungsgesellschaft ist aus dem Regionalprogramm 2000 nicht möglich.

5. Stimmt es nach Kenntnis der Landesregierung, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Konversion des Bundeswehrflugplatzes in Eggebek keine weiteren Gebote annimmt - auch nicht solche mit nachgewiesenem Gesamtkonzept inklusive Finanzierung - und dass somit weitere Bewerbungen um die Verwertung der Bundeswehrliegenschaft in Eggebek ausgeschlossen werden?

Wenn ja, warum und wer hat dies wann auf welcher Rechtsgrundlage entschieden?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nimmt nach Kenntnis der Landesregierung grundsätzlich alle Angebote entgegen, die definitiv mit dem Planungsträger abgestimmt und von diesem gebilligt werden.

Die Gemeindevertretung Eggebek hat u. a. beschlossen, ihre Selbstverwaltungsaufgaben selbst wahrzunehmen und die zwischenzeitlich gegründete TOWER Schleswig-Holstein GmbH mit der Konzeptentwicklung, Umsetzung und Vermarktung der freiwerdenden Flächen beauftragt. Aufgrund dieses Beschlusses steht die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurzeit in Korrespondenz bzw. Gesprächen mit der Hofkontor AG, Eggebek, die der Bundesanstalt für Immobilien-

aufgaben einen so genannten „Letter of Intent“ übermittelt hat. Überlegungen und Verhandlungen hierzu laufen noch.

Interessenten, die an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben herantreten, werden gegenwärtig sowohl an die Gemeinde Eggebek als auch an die Hofkontor AG, Eggebek, verwiesen. Die Bundesanstalt ist dabei im Rahmen ihrer Aufgaben grundsätzlich bereit, in bestimmten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen ihre Veräußerungsanstrengungen in Bezug auf einzelne Objekte zeitlich befristet auszusetzen.